



Aktenzeichen: 613MA

Datum:

Hinweis: XVII/0737

Beratungsfolge: Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat

Ausgleich von Mindereinnahmen im ÖPNV aufgrund der Corona-Krise

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die durch die Corona-Krise entstandenen Mindereinnahmen im ÖPNV, bezogen auf die Linienbündel Frankenthal und Grünstadt, werden im Haushaltsjahr 2021 – sofern nicht durch andere Finanzierungsquellen - durch die Stadt Frankenthal ausgeglichen unter Berücksichtigung von Rettungsschirm-Erstattungen in 2021.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>			

Begründung:

Die Stadt Frankenthal hat zur Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung gemeinsam mit den benachbarten bzw. betroffenen ÖPNV-Aufgabenträgern über den VRN Konzessionsverträge über die einzelnen Buslinienbündel vergeben. Die Vertragsabwicklung erfolgt zentral über den VRN.

Durch die Corona-Pandemie sind die Fahrgastzahlen nach wie vor auf einem deutlich niedrigeren Niveau als vor der Corona-Pandemie. Dies hat zur Folge, dass die Fahrgeldeinnahmen im Verbundtarif weiterhin auf einem geringen Niveau sind.

Es gibt im VRN folgende vier Bestell- bzw. Finanzierungsformen im ÖPNV:

- Direktvergaben an städtische interne Betreiber/Inhouse-öffentliche Dienstleistungsaufträge,
- Konzessionsvertrag auf Nettobasis,
- Konzessionsvertrag auf Bruttobasis und
- eigenwirtschaftliche Genehmigungen

Die Verkehrsverträge für die Linienbündel Frankenthal und Linienbündel Grünstadt, die Frankenthal betreffen, sind Nettoverträge. Somit tragen nicht die Verkehrsunternehmen, sondern die Gesellschafter und Aufgabenträger das Erlösrisiko. Das bedeutet ganz konkret: wenn keine externen Rettungsschirme von Bund/Land den Einnahmepool des Verbundes ganz oder teilweise auffüllen, müssen die Querverbünde und kommunalen Haushalte die Mindereinnahmen eins zu eins ausgleichen.

In Bezug auf die Kalkulation der Konzessionsverträge in den Vergabeverfahren ist gem. § 313 Abs. 1 BGB die Geschäftsgrundlage der Verträge gestört. Dies führt zwar nicht unmittelbar zu einem automatischen Ausgleichsanspruch, sondern zunächst nur dazu, dass die Vertragspartner den Vertrag nur fortführen müssen, wenn eine sachgerechte Vertragsanpassung an die veränderte Geschäftsgrundlage erfolgt. Das heißt aber letztlich nur, die Aufgabenträger stehen vor der Wahl, die Mindereinnahmen auszugleichen oder den Vertrag außerordentlich zu kündigen bzw. die entsprechende Kündigung der Unternehmen zu akzeptieren. Politisch ist die Beendigung der Nettoverträge jedoch ausgeschlossen: eine Notvergabe käme noch teurer, die Einstellung des Grundangebotes ist in der Krise nicht zu verantworten und bei Beendigung der Krise gäbe es keine ausreichenden Kapazitäten mehr, um wieder zum Normalfahrplan zurückkehren zu können.

Die gestörte Geschäftsgrundlage führt also dazu, dass die Corona-bedingten Mindereinnahmen zuschusserhöhend auszugleichen sind. Durch Rettungsschirme von Bund und Land als Finanzierungsquelle können Mindereinnahmen gedeckt werden. Bezogen auf die Linienbündel Frankenthal und Grünstadt müssen die Minderein-

nahmen, unter Berücksichtigung von Rettungsschirm-Erstattungen in 2021, durch die Stadt Frankenthal ausgeglichen werden.

Mit Drucksache XVII/0737 wurde am 13.05.2020 durch den Stadtrat beschlossen die Corona-bedingten Mindereinnahmen für das Haushaltsjahr 2020 auszugleichen.

Es wurden in zwei Phasen Abschläge an den VRN geleistet. Die 1. Phase des Landesrettungsschirms bezieht sich auf den Zeitraum zwischen März bis August 2020. Die zusätzlich geleisteten Abschlagserhöhungen belaufen sich hierbei für die Linienbündel Frankenthal und Grünstadt auf insgesamt 84.346,17 Euro (Frankenthal: 75.682,68 Euro; Grünstadt: 8.663,49 Euro). Diese wurden als zu hoch geleistete Abschlagszahlen vom VRN rückvergütet, da in Phase 1 des Landesrettungsschirms die Verkehrsunternehmen Antragsteller waren und der Ausgleich durch den Rettungsschirm direkt an diese erfolgte

Die zweite Phase bezieht sich auf die Zeit ab September 2020. Hier war die Stadt Frankenthal Antragssteller und Empfänger der Zuwendung. Daher wurde am 29.10.2020 von der Stadt Frankenthal, für den Bewilligungszeitraum September bis Dezember 2020, ein Zuwendungsantrag gestellt. Auf Grundlage des Bescheids wurde eine Billigkeitsleistung i.H. von 59.740,65 Euro bewilligt. Die Leistungen stammen jeweils aus dem Bundeshaushalt und aus Mitteln des Landes.

In Bezug auf Finanzierungsart/-höhe heißt es im Bescheid:

„Die Zuwendung wird als einmaliger finanzieller Beitrag in Form einer Billigkeitsleistung als freiwillige Zahlung zum Ausgleich von Schäden gewährt. Bei der Zuwendungshöhe handelt es sich um eine Prognose, auf deren Grundlage zunächst eine Abschlagszahlung in Höhe von 90 v. H. geleistet wird. Die Schlussabrechnung auf Basis der IST-Werte der Verkehrsverbünde aus dem Jahr 2020 erfolgt im Jahr 2021 nach den Richtlinien Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV, was zu einem vollständigen Ausgleich der nach dieser Verwaltungsvorschrift ausgleichsfähigen Schäden führen kann.“

Demnach sind für in 2020 geleistete Abschlagszahlungen noch Ausgleichsbeträge als Zuwendung an die Stadt Frankenthal zu erwarten. Diese Schlussabrechnung wird vsl. im August 2021 erfolgen.

Insgesamt wurden für die Monate März bis Dezember 2020 (1. + 2. Phase des Landesrettungsschirms) Abschläge an den VRN geleistet. Hinzu kommen Ausgaben in Form sogenannter Infektionsschutzausgaben i.H. von 1.262,16 Euro. Die in diesem Zeitraum entstandenen Ausgaben belaufen sich auf insgesamt 144.283,89 Euro.

Am 21.04.2021 wurde von der Stadt Frankenthal der Antrag für Rettungsschirm-Erstattungen in 2021 an den VRN gesendet.

Es ist davon auszugehen, dass die Corona-bedingte Situation noch weiter andauern

wird und zusätzliche Ausgaben für den ÖPNV durch freiwillige Mehraufwendungen aus dem städtischen Haushalt abgeschirmt werden müssen.

Die Ausgabe erfolgt, wie auch im Haushaltsjahr 2020, über den Deckungskreis 599 – Außerordentliche Aufwendungen – Corona-Pandemie. Diese Aufwendungen werden mit den Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV durch den Fördermittelgeber zu fast 100 % ausgeglichen. Zum Nachtragshaushalt 2021 sind entsprechend, die Aufwendungen und die Erträge zu berücksichtigen.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister